

in ehrbares Schwarz gekleidet, junge Zierlinge angethan in Farben, so bunt wie der Regenbogen, bejahrte Matronen und rostige Jungfrauen saßen in selbstgewählter oder zufälliger Mischung an den Tischen umher, und suchten und fanden jedes die ihm zuzagende Unterhaltung.

Um den Tisch, welchen der Bürgermeister Besserer, ein stattlicher Alter von imponirendem Aeußeren, eingenommen, sammelten sich die jungen Herren; denn Regina Besserer, die holde achtzehnjährige Gestalt, mit blonden Locken und blauen seelenvollen Augen, hatte ihren Vater begleitet und war nun der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit von Seiten der jungen Patrizier, die sich in galanten Worten erschöpften, welche aber von der unbefangenen Jungfrau immer mit Laune und Scherz beantwortet wurden. Dem Vater zur Seite saß der Rathsherr Harsdörfer, dem eine günstige Gelegenheit, den Wunsch, in Besserers Nähe zu kommen, gewährt hatte, und der nun Allem aufbot, den alten Herrn durch sein Gespräch für sich einzunehmen.

Wirklich hörte auch dieser gerne den verständigen Worten zu, in denen Harsdörfer seine Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt und ihre politische Stellung ansprach; denn der schlaue Mann war, die Meinung des Bürgermeisters über dieses Thema kennend, beipflichtend auf dieselbe eingegangen und ein Zeitraum von einer Stunde reichte hin, ihm das Vertrauen Besserers, des schlichten offenen Mannes, zu erwerben.

(Fortf. folgt.)

### Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart. Das zur Vorlage an die nächste Ständeversammlung bestimmte Gesetz über die Herstellung eines definitiven Grundsteuerkatasters soll nunmehr beendigt und sammt den Motiven in den Händen der Regierung sein. Wie uns von kompetenter Seite versichert wird, ist dieses umfangreiche Werk mit großem Fleiß und außerordentlicher Gründlichkeit unter erschöpfender Benützung alles im In- und Auslande vorhandenen Materials, wozu letzteres stets an Ort und Stelle erhoben wurde, ausgearbeitet worden und enthalte Alles zum Fortschritt Gebotene, was sich mit den Agrikulturverhältnissen Württembergs in Einklang bringen ließ. Schon mit der Verathung dieses Gesetzes hat die Ständekammer geraume Zeit zu thun, was im Zusammenhang mit dem nächsten Finanzetat ein schönes Stück Arbeit darbietet.

Stuttgart, 3. Dez. Der neueste „Staatsanzeiger“ enthält eine Verfügung des Cultministeriums, betreffend die Einführung eines erweiterten Realunterrichts an Volksschulen und die Errichtung sogenannter Mittelschulen. Hienach ist der Unterricht in Realien, d. h. in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, in jeder Volksschule zu erteilen. Derselbe ist in den untern und mittleren Klassen der Volksschule durch Anschauungsunterricht durch Verwendung des bei den Leseübungen vorkommenden realistischen Stoffes gehörig vorzubereiten, in den Oberklassen aber selbstständig, jedoch im Anschlusse an das Volksschullesebuch zu betreiben und in den Winterabendschulen, beziehungsweise in den Sonntagschulen in angemessener Weise weiter zu führen. In den Oberklassen solcher Stadtschulen, in welchen im Winter- und Sommerhalbjahr mindestens 26 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt werden, sind für den Realunterricht das ganze Jahr hindurch wenigstens 2 Stunden wöchentlich auszuweisen. An allen übrigen Schulen sind hiefür in den Oberklassen im Winterhalbjahr wenigstens 2 Wochenstunden und im Sommerhalbjahr wenigstens 1 1/2 Wochenstunden zu bestimmen. Größeren Gemeinden, in welchen keine Realschule vorhanden ist oder neben dieser noch das Bedürfnis besteht, daß ein Theil der Volksschüler einen über die Aufgabe der gewöhnlichen Volksschule hinausreichenden Unterricht erhalte, ist die Errichtung sogenannter Mittelschulen dringend zu empfehlen, zu deren Unter-

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. K o s t e n b a d e r.

haltung den einzelnen Gemeinden im Falle obwaltenden Bedürfnisses Staatsbeiträge in Aussicht stehen. Für Anschaffung der zu einem angemessenen und anschaulichen realistischen Unterricht nöthigen Lehrmittel auf Rechnung des Schulfonds ist Sorge zu tragen. Auch ist der erwachsenen Jugend zu Erweiterung der in der Schule erworbenen realistischen Kenntnisse durch eigene Fortbildung Anlaß und Gelegenheit zu geben und deshalb insbesondere auf Anschaffung gemeinschaftlicher realistischer Schriften für die Ortschulbibliotheken Bedacht zu nehmen. Dem Beispiel Ludwigsburgs folgend hat auch Hall die Einrichtung eines Wasserwerks beschlossen, wodurch die ganze Stadt mit gutem reinem Wasser versehen wird und die einzelnen Hausbewohner sich nach Bequemlichkeit das Wasser in die Küche leiten lassen können. Der Aufwand ist zu etwa 72,000 fl. veranschlagt.

Nach den Aufstellungen der Eisenbahndirektion sind im verflossenen Etatsjahre 1864-65 an Steinkohlen und Coles nach und durch Württemberg gekommen: 3,963,877 Ctr., nämlich zu Wasser 705,847 Ctr. per Eisenbahn 3,258,030 Ctr. Hievon sind transitirt: 118,285 Ctr. Somit bleibt für den württ. Verbrauch 3,345,592 Ctr. Die größten Quantitäten sind auf folgenden Stationen abgehoben worden: Stuttgart 724,785 Ctr., Wasseralfingen 482,635, Heilbronn 406,967, Esslingen 319,875, Ulm 197,830, Cannstatt 173,053, Heidenheim 124,130, Geislingen 106,030, Reutlingen 98,930, Bietigheim 93,335, Friedrichshafen 76,210, Ludwigsburg 73,885, Göppingen 66,060, Hall 58,910, Alten 57,220, Aulendorf 55,900 Ctr. u. s. w.

Ein bissiger Schäfer in Neckarthaltingen ist mit dem Metzger Schwarz von Kirchheim in Streit gerathen und kam mit seinem Kanwerkzeuge dem Metzger so nahe, daß er ihm ohne Weiteres die Nase vom Stumpfe wegbiß.

Ein 67jähriger Wittwer von Pfauhausen, Vater von 4 unmündigen Kindern, erschoss sich dieser Tage in seiner Stube mit einem blind geladenen Gewehre, indem er den Lauf in den Mund hielt, und in Ermanglung eines Hahnen die aufgesetzte Zündkapsel mit einem eisernen Schuhlöffel zerschlug.

Mürnberg, 1. Dez. Hier ist unlängst der eigenthümliche Fall vorgekommen, daß ein junger Mensch bei Gelegenheit eines Scherzes ein preussisches Thalerstück verschluckte. Er ist schon jetzt in der Arbeit und im Genuß konsistenter Speisen behindert, und erklären ihn ärztliche Urtheile für verloren.

Aus Medlenburg-Schwerin. Unsere Schmiedemeister auf dem platten Lande, welche nach dem alten Erbvergleich nur Einen Gesellen und keinen Lehrling annehmen dürfen, haben sich an den Landtag mit dem Ersuchen gewandt, daß ihnen fortan gestattet werde, Gesellen und Lehrlinge zu halten. Dieses billige Verlangen wird wohl abgeschlagen werden.

In Oestreich wird die Prügelstrafe aufgehoben.

Aus Romenshorn wird der „Thurg. Ztg.“ folgendes tragi-komisches Abenteuer berichtet: Eine 19jährige Kellnerin aus dem badischen Amte Lörrach, welche mit ihrem Schatz, einem Thurgauer, aus irgend einem Grunde in Zornwüthigkeit gerathen war, stürzte sich letzten Montag Abend vom Hafendamm in's Wasser, wahrscheinlich um der treulosen Männernwelt für immer aus dem Wege zu gehen. Das kühne Vorhaben scheiterte aber an der Krinoline. Diese verhinderte nämlich das Untersinken der Todesmüthigen, so daß ihre Rettung ohne große Mühe bewerkstelligt werden konnte.

(Falsche Einguldencheine.) Es sind falsche Großh. hess. Einguldencheine im Umlauf, die sich durch den blassen Druck, die schmutzige Farbe des Papiers und dadurch kennzeichnen, daß darin das Wort „hypothekarisch“ statt „hypothekarisch“ steht.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. 1865.

Nr. 147.

Dienstag den 12. Dezember

## Aufforderung an die Gemeindebehörden, betr. die Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen.

In dem Haupt-Finanz-Etat 1864/67 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden. Als solche werden namentlich angesehen: 1) Die Beiträge werden nur zu Nachahmung und zum Nustere dienenden Unternehmungen geleistet werden. Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- Die Beiträge werden nur zu Nachahmung und zum Nustere dienenden Unternehmungen geleistet werden. Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:
  - Die Anlage von Kunstweiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
  - die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benützung verumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Mährenzüge (Drainage);
  - die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbeten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Kultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorshub geleistet wird;
  - die Regulirung von Allmänden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Beganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmänden zur landwirthschaftlichen Kultur, zur Waide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind.
- Die Größe der einzelnen Unterstüßungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dieffälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

Behufs Verathung der Gemeinden und beteiligten Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewändergulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hievon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Beteiligten erfolgt. Betreffend die Beförderung der Zusammenlegungen dieses Gesetzes von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt 3. Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Beteiligten außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.

Die Gesuche um Unterstüßungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Je mehr der neuerdings so gesteigerte Bodenwerth und je mehr die ganze Zeitrichtung zum Fortschritt drängt, desto gebietender tritt die Nothwendigkeit genannter Verbesserungen in den Vordergrund und dürfen sie in keinem Fall da fehlen, wo in rationeller Weise der erreichbare höchste Ertrag der Grundstücke nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für die weitere Zukunft angestrebt werden will.

Wägen daher die Gemeindebehörden im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden mit allem Nachdruck dafür wirken. Zu sachkundiger Verathung und Belehrung über solche Unternehmungen wird das Oberamt und der landwirthschaftliche Verein durch Berufung von Technikern zc. und auf jede andere Weise stets nach Thunlichkeit die Hand bieten.

Backnang, den 4. Dezember 1865.

Königl. Oberamt. Drescher.

## Oberamt Backnang. Bekanntmachung.

Schultzeiß Kübler in Unterweißach und Holzhändler Wilhelm Duz in Sulzbach a/M. sind als Special-Agenten der Schweizerischen

Gener-Versicherungs-Gesellschaft in Sect. Gallen, Helvetia, aufgestellt und in dieser Eigenschaft für den hiesigen Bezirk oberamtlich bestätigt worden.

Den 11. Dezbr. 1865.

K. Oberamt. Drescher.

### Landwirthschaftlicher Verein, betr. die Anlegung neuer Hopfenpflanzungen.

Der von dem landwirthschaftl. Verein berufene Sachverständige Johannes Karrer, Weingärtner in Lützingen hat sich bereit erklärt, Ende Februar oder Anfangs März nächsten Jahrs in den Bezirk zu kommen, um Diejenigen, welche neue Hopfengärten anzulegen wünschen, zu berathen, beziehungsweise die Anlegung selbst zu besorgen.

Bis jetzt sind 10 Morgen in verschiedenen Orten des Bezirks angemeldet worden; etwa noch rückständige Anmeldungen sind unverweilt einzureichen.

Karrer hat sich erboten, die erforderlichen Hopfenetzlinge in schöner gepuzter Waare zu 12 kr. pr. 100 Stück zu besorgen, und da auf die Wahl der Sorten sehr viel ankommt, so werden die Hopfenzüchter wohl daran thun, ihren Bedarf durch Karrer zu beziehen.

Das zur Hopfen-Anlage bestimmte Grundstück muß aber schon jetzt recht tief (1 1/2 bis 3 Fuß nach Beschaffenheit des Bodens) umgearbeitet und mit frischem Stallmist gedüngt, überhaupt so zugerichtet werden, daß der Sachverständige in dieser Beziehung nicht zu lange aufgehalten wird.

Die Reisekosten desselben hieher und von hier in die einzelnen Orte übernimmt der Verein, wogegen die Hopfenzüchter den Taglohn desselben so lange er auf ihren Grundstücken arbeitet, zu übernehmen haben.

Der Bedarf an Setzlingen ist noch besonders anzuzeigen. Bemerkt wird, daß auf 1 Morgen ca. 1000 Stücke gerechnet werden, daß jedoch in Eine Grube 2-3 Fächer gelegt werden müssen.

Auf Anmeldungen nach dem Jahresluß wird nicht mehr Rücksicht genommen werden.  
Bachnang, den 4. Dezember 1865.

Der Vorstand des Vereins:  
Drescher.

Revier Reichenberg.

### Holz-Verkauf

im Staatswald Schürwiesle bei Zug:  
am Samstag den 16. Dezember

- 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 3 3/4 Klafter dto. Brügel,
- 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 1/2 Klafter aspene Brügel,
- 1/2 Klafter Nadelholz-Brügel,
- 225 Stück eichene Wellen.
- 500 Stück birkenen
- 1550 Stück aspene
- 275 Stück Nadelholz-

Die birkenen Wellen sind in langen Büscheln aufgebunden und kann aus denselben Kübelstäbe und Besenreis genutzt werden.

Sammelplatz Morgens 10 Uhr bei der Bernhalden-Mühle.

Reichenberg, den 9. Dezbr. 1865.

K. Forstamt.  
Hügel, A.-B.

Bachnang.

Auf den 1. Dezember d. J. hat die Aufzeichnung derjenigen Jünglinge zu geschehen, welche im nächsten Jahre militärpflichtig werden. Es werden daher die in hiesiger Stadt wohnenden Eltern und Vormünder aufgefordert, ihre im Jahre 1845 geborenen Söhne, gleichviel, ob diese der hiesigen Gemeinde mit Heimathrecht angehören oder nicht, zur Vermeidung der aus unterlassener Aufzeichnung für diese selbst entstehenden Nachtheile ganz zuverlässig am

Mittwoch den 13. d. Mts.

von Morgens 9 Uhr an auf der hiesigen Rathschreiberei zur Aufnahme in die Ortsrekruitirungsliste anzumelden.

Den 4. Dezember 1865.

Stadtschultheißenamt.

### Schloß Reichenberg.

Oberamts Bachnang.

### Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache des † R. Forst-raths, Forstmeisters Freiherrn Besserer von Thailfingen wird am

18. bis 23. Dezember 1865

eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten und je Vormittags 9 Uhr begonnen werden.

Die Rubriken kommen in folgender Ordnung vor:

Am Montag den 18. Dezbr. d. J.

Bücher, silberne Sporen, Gold- und Silberborten, Portepees, Mannsbekleidung aller Art, Mäntel und Pelzröcke, und sonst vielerlei kleinere Gegenstände; sodann: 2 Kammerherrn-Uniformen, reich in ächtem Gold, eine Forstraths-Uniform, reich in Silber, 1 Forstmeisters-Uniforms-Rock mit 4 Mützen, reich in Gold gestickt; weiter: 2 Doppelgewehre, Säbel, Degen, Hirschfänger, mit vielerlei Zugehör;

Nachmittags 1 Uhr wird die Einrichtung im Rococco-Zimmer zum Verkaufe ausgebaut.

Die hauptsächlichsten Gegenstände sind: 4 prachtvolle Geweihe: 2 von Edelhirschen, 16 und 22 Ender, 1 von einem Elen- und 1 von einem Rennthier, auf Köpfen mit vergoldeten Schildern; 1 Kronleuchter zu 20 Lichtern mit ausgezeichneten geschnitzten Figuren aus der Götterwelt, gemalt und vergoldet; 1 runder, in gleichem Style gearbeiteter Tisch, 1 großer Spiegel in Goldrahme, 4 Wasen, 1 Uhr; 1 Schlitten von Kunstwerth.

Es werden die Geweihe und Rococco-Gegenstände auch getrennt abgegeben jedoch nur, wenn

alle diese Gegenstände einen oder mehrere Käufer finden.

Am Dienstag den 19. und Mittwoch den 20. Dezember 1865

kommt die Reihe an die Garnirung von 7 Zimmern, bestehend hauptsächlich aus 3 Sophas mit je 6 Sesseln, Commoden, Tischen, großen Spiegeln und Gemälden, alle in Gold-Rahmen.

Am Donnerstag den 21. Dezbr. 1865

werden etwa 350 Portraits der verschiedensten Gattung, größeren und kleineren Werths, alle in Goldrahmen, versteigert.

Am Freitag den 22. Dezbr. 1865

gewöhnlicheres Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, Handgeschirr, Flaschen und Krüge, ca. 30 Simri Kartoffeln, 2 Eimer Most, 6 Juni Wein, 5 Fässer kleineren Gehalts und Bandgeschirr.

Am Samstag den 23. Dezbr. 1865

1 Chaise, 1 Jagd-Wagen, 1 Schlitten, Pferde-Geschirr, Teppiche und sonstige Geräthschaften; 40 Centner Heu und Dehnd, 60 Bund Stroh, 2 1/2 Scheffel Haber, 18 Klafter Buchenholz.

Silbergeschirr, Betten, Leinwand und Küchengechirr kommen nicht zum Verkauf.

Zu recht zahlreichem Erscheinen insbesondere auch der Landleute, für welche vielerlei Fahrniß passend und vorhanden ist, ladet ein

Den 9. Dezbr. 1865.

im Auftrag der Erben:  
der Gerichts-Notar von Bachnang:  
Reinmann.

Großaspach.

### Hofguts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des † Ludwig Treß, Bauers zu Fürstenhof, wird auf den Antrag der Erben die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in:



36,° Rth. Wohnhaus mit angebautem Schweinstall,

13,° Rth. Scheuer mit Wagenhütte und äußerst geräumigem und vorzüglichem, gewölbten Keller,

5,° Rth. Wasch- und Backhaus mit Brennerei-Einrichtung und Zugehör,

1/2 Brtl. 3,° Rth. Hofraum,

19,° Rth. die Hälfte an einer weitern Scheuer, Wagenhütte und Hofraum;

3 Brtl. 40,° Rth. Gemüse-, Kraut- und

Gras- u. Baum-Garten, 35 M. 1 1/2, B. 26,° Rth. Acker, theils mit Bäumen

9 M. 1/2, B. 19,° Rth. Wiesen an den Wegen,

3 1/2 B. 11,° Rth. Weinberg,

1 M. 1/2, B. 42,° Rth. Laubwald, zusammen angeschlagen incl. Blum zu 18,055 fl., im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber — unbekannt mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — auf

Mittwoch den 13. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

aufs hiesige Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei den sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Gebäulichkeiten ein eigener Brunnen sich befindet, daß den Fürstenhof-Besitzern ein Uebertriebsrecht Sommer u. Winter mit 600 Stück Schaaßen auf 19 benachbarten Markungen, neben dem Waidrecht auf der eigenen Markung zusteht, die Gemeinde-Prästationen dagegen unbedeutend sind, und daß das vorhandene, namentlich das lebende Inventar im Anschlag von zusammen 3652 fl. ganz, resp. theilweise, mit erworben und das Hofgut täglich bei den Betheiligten eingesehen, auch nach Umständen ein Kauf sogleich abgeschlossen werden kann.

Noch ist zu bemerken, daß das Hofgut auch in entsprechenden Theilen abgegeben werden kann, oder aber einem größeren Liebhaber Gelegenheit geboten ist, in Folge weiterer Sterb- u. Fülle, noch andere kleinere Höfe im Fürstenhof dazu zu erwerben.

Den 5. Dezember 1865.

A. A. Rathschreiber  
Schultheiß Reiser.

22

Erbsketten.

### Geld-Offert.

700 fl. Pfleggeld leih gegen gesetzliche Sicherheit und billigen Zinsfuß aus  
Gottlieb Pfeiffer.

Bachnang.

### Feuerweherversammlung

Donnerstag den 14. d. im Rößle bei Bier!



Mittwoch:  
Waldhorn.

Murrhardt.

### Ausverkauf.

Um mit einer größeren Parthie Kleiderzeug-Nesten gänzlich zu räumen, verkaufe ich solche zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
Friedrich Horn.

Bachnang.

Lezten Freitag ist ein Federmesser gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Einrückungsgebühr abholen bei  
Unterlehrer Sattler.

22

Bachnang.

Guten alten Trester-Branntwein, die Maas zu 36 kr., verkauft  
Küfer Weidenmann.

### Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Ich erlaube mir den werthen Einwohnern Bäcknangs anzuzeigen, daß ich mit meiner Bettfedern-Reinigungs-Maschine hier angekommen bin.

Da ich schon seit 24 Jahren dieses Geschäft in Württemberg betreibe und ich mich mit meinen Leistungen des größten Beifalls zu erfreuen hatte, so hoffe ich, daß mir auch hier das gleiche Zutrauen geschenkt werde.

Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

Betten, die Morgens übergeben werden, können Abends wieder zurück gestellt werden.

Achtungsvoll

Meine Wohnung ist bei Hrn. Schreinermeister Sorg im ehemal. Leichmann'schen Hause.

**Henninger.**

**Zeugniß.**

Der Familie Henninger aus Rheinbayern, welche das Bettfedern-Reinigungs-Geschäft vermittelt einer Dampfmaschine betreibt und sich deshalb mehrere Wochen hier aufhielt, stellte der Unterzeichnete, bei welchem dieselbe um eine schriftliche Urkunde über ihre Leistungen ansuchte, hiemit gemäß den Versicherungen seiner Frau, sowie des Herrn Schulmeisters Bauer dahier das Zeugniß aus, daß diese Federnreinigung, sowie überhaupt die Herstellung der verschiedenen Bettstücke, zur vollen Zufriedenheit unserer beiderseitigen Häuser von genannter Familie ausgeführt wurde; was auch von andern hiesigen Häusern, die ihre Betten auf obige Weise besorgen ließen, ihrerseits bestätigt wird. — Auch läßt diese achtbare Familie den Ruf eines sehr würdigen Benehmens hier zurück.

Bernhausen, den 10. Mai 1859.

Pfarrer Kanz.

Bäcknang.

Mein Lager in

## Kinderspielwaaren

habe auf bevorstehende Weihnachten auf's reichhaltigste sortirt, und erlaube einem hiesigen und auswärtigen Publikum solches unter Zusicherung der billigsten Preise auf's angelegentlichste zu empfehlen.

**Louis Vogl.**

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt!

Bäcknang.

### Wohnungs-Anzeige.

Unterzeichneter wohnt nun bei Herrn Schönfärber Springer beim Stern.

**Dr. Huoff,**  
homöopathischer Arzt.

### Musikalien zu verkaufen.

Kocher, Zionsharje, complet, wie neu, ungebunden. Anstunkt ertheilt gütigst Herr Schullehrer Wühlstein in Hohmweiler.

**Murrhardt. (Erklärung.)** Daß ich kein Freund lebenslänglicher Gemeinderathswahlen bin, glaube ich schon in den 40er Jahren gezeigt zu haben, wo ich bei meinem Austritt aus dem lebenslänglichen Gemeinderath eine Wiederwahl ablehnte; es könnte mich also ein solcher Vorwurf in keinem Falle treffen, auch wenn ich bei der bevorstehenden Ergänzungswahl die Kandidatur wieder annehmen würde. Ich habe nun aber schon vor

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kopenvader.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang nebst Umgegend.

Nr. 148.

Donnerstag den 14. Dezember

1865.

## Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein,

**betr. die Eröffnung der landwirthschaftlichen Winter-Abendschulen.**

Diejenigen Herrn Orts-Vorsteher, welche die Anzeige über die heuer in ihren Gemeinden eröffneten Winter-Abendschulen und landwirthschaftlichen Abend-Vorlesungen noch nicht erstattet haben, werden wegen Vorausbestellung des landwirthschaftlichen Wochenblattes um baldige Erstattung der betr. Anzeige ersucht.

Falls in einigen Orten noch landwirthschaftliche Lesebücher nöthig sind, ist der Bedarf gleichfalls anzuzeigen.

Bäcknang, den 12. Dezember 1865.

Der Vorstand des Vereins:  
Drescher.

### Schloß Reichenberg.

Oberamts Bäcknang.

## Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache des † R. Forstraths, Forstmeisters Freiherrn Vesserer von Thailfingen wird am

**18. bis 23. Dezember 1865**

eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten und je Vormittags 9 Uhr begonnen werden.

Die Rubriken kommen in folgender Ordnung vor:

Am Montag den 18. Dezbr. d. J.

Bücher, silberne Sporen, Gold- und Silberborten, Portepes, Mannsbekleidung aller Art, Mäntel und Pelzröcke, und sonst vielerlei kleinere Gegenstände; sodann: 2 Kammerherrn-Uniformen, reich in ächtem Gold, eine Forstraths-Uniform, reich in Silber, 1 Forstmeisters-Uniforms-Rock mit 4 Mützen, reich in Gold gestickt; weiter: 2 Doppelgewehre, Säbel, Degen, Hirschfänger, mit vielerlei Zugehör;

Nachmittags 1 Uhr wird die Einrichtung im Rococo-Zimmer zum Verkaufe ausgebaut.

Die hauptsächlichsten Gegenstände sind:

4 prachtvolle Geweihe: 2 von Edelhirschen, 16 und 22 Ender, 1 von einem Elen- und 1 von einem Rennthier, auf Köpfen mit vergoldeten Schildern; 1 Kronleuchter zu 20 Lichtern mit ausgezeichneten geschmizten Figuren aus der Götterwelt, gemalt und vergolbet; 1 runder, in gleichem Style gearbeiteter Tisch, 1 großer Spiegel in Goldrahme, 4 Basen, 1 Uhr; 1 Schlitten von Kunstwerth.

Es werden die Geweihe und Rococo-Gegenstände auch getrennt abgegeben jedoch nur, wenn alle diese Gegenstände einen oder mehrere Käufer finden.

Am Dienstag den 19. und Mittwoch den 20. Dezember 1865

kommt die Reihe an die Garnirung von 7 Zim-

mern, bestehend hauptsächlich aus 3 Sophas mit je 6 Sesseln, Commoden, Tischen, großen Spiegeln und Gemälden, alle in Gold-Rahmen.

Am Donnerstag den 21. Dezbr. 1865 werden etwa 350 Portraits der verschiedensten Gattung, größeren und kleineren Werths, alle in Goldrahmen, versteigert.

Am Freitag den 22. Dezbr. 1865 gewöhnlicheres Schreinwerk, allgemeiner Haushath, Handgeschirr, Flaschen und Krüge, ca. 30 Simri Kartoffeln, 2 Eimer Most, 6 Simi Wein, 5 Fässer kleineren Gehalts und Handgeschirr.

Am Samstag den 23. Dezbr. 1865 1 Chaise, 1 Jagd-Wagen, 1 Schlitten, Pferdegeschirr, Leppiche und sonstige Geräthschaften; 40 Centner Heu und Stroh, 60 Bund Stroh, 21 1/2 Scheffel Haber, 18 Klafter Buchenholz.

Silbergeschirr, Betten, Leinwand und Küchenschirr kommen nicht zum Verkauf. Zu recht zahlreichem Erscheinen insbesondere auch der Landleute, für welche vielerlei Fahrniß passend und vorhanden ist, ladet ein

Den 9. Dezbr. 1865.

im Auftrag der Erben:  
der Gerichts-Notar von Bäcknang:  
Reinmann.

12

Großaspach.

## Fahrniß-Auktion.

Eine solche halten die Erben des † Jakob Friedrich Seiffert, Küfers und Brunnenmachers hier in dessen Behausung ab, am

Dienstag den 19. d. Mts.

von Morgens 9 Uhr an, und kommen neben den gewöhnlichen Rubriken insbesondere vor:

3 Leibelbohrer mit 3, 2 und 1 Zoll Lichtweite, nebst Stangen, Bohrbock und Bohrlade, viele andere Bohrer verschiedener Größe und Stärke, desgl. Feilen und Raspeln, Hämmer, Sägen, Hölbel, Klamm-Hacken,

einiger Zeit meinen nähern Freunden erklärt, daß ich aus verschiedenen Gründen wünsche, bei der bevorstehenden Wahl nicht gewählt zu werden, und ich drücke diesen aufrichtigen Wunsch nun auch meinen übrigen Mitbürgern gegenüber aus in der Hoffnung, daß sie ihr Vertrauen einem andern Manne schenken werden, der das Wohl der ganzen Bürgerchaft im Auge hat.

Den 9. Dez. 1865. Ferd. Nagel.

Winnenden. Naturalienpreise vom 7. Dez. 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
1 Centner Dinkel . . .	3	46	3	1	2	47
" Haber . . .	3	10	3	7	3	3
" Kernen . . .	—	—	4	35	—	—
1 Eimer Gerste . . .	1	—	—	56	—	—
" Weizen . . .	1	15	—	—	—	—
" Roggen . . .	1	28	1	20	—	—
" Erbsen . . .	2	—	2	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	24	—	—	—	—
" Weischofen . . .	1	12	1	8	1	4
" Kartoffeln . . .	—	24	—	20	—	12